

Dekret über einen Studienkredit für die Restaurierung der Kirche des Kollegiums St. Michael in Freiburg

vom ...

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: —

Geändert: —

Aufgehoben: —

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

nach Einsicht in die Botschaft 2025-DIME-4 des Staatsrats vom 4. Juli 2025; auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für die Studien zur Restaurierung der Kirche des Kollegiums St. Michael in Freiburg wird bei der Finanzverwaltung ein Studienkredit von 2'300'000 Franken eröffnet.

Art. 2

¹ Die erforderlichen Zahlungskredite werden unter der Kostenstelle 3245/CSMI-5040.002 in die Investitionsbudgets des Hochbauamts aufgenommen und entsprechend dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) verwendet.

Art. 3

¹ Die Ausgaben für die Projektierung werden in der Staatsbilanz aktiviert und gemäss Artikel 27 FHG abgeschrieben.

Art. 4

¹ Die Schätzung der Kosten beruht auf dem Stand des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) von Oktober 2024 von 114,3 Punkten für die Kategorie «Renovation, Umbau – Espace Mittelland» (Basis Oktober 2020 = 100 Pkt.).

² Der Studienkredit wird erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

- a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;
- b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen, die zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten eintreten.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.